

Einladung zum Kolloquium (Impulstagung)

„Arbeitsrecht im Pflegealltag“

des B.F.G.[®] am Freitag, 19. Juni 2020 in Siegen



ZIELGRUPPEN

Pflegepersonal aus der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege
in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen

LEITLINIE & PRÄAMBEL

Im Pflegealltag stellen sich regelmäßig viele rechtliche Fragen. So ist seit 2018 noch einmal verstärkt der Datenschutz im Bereich der Pflege ins Visier geraten. Zudem halten sich Dauerbrenner wie Folgen der Nichtbeachtung vorliegender Patientenverfügungen durch den Pflegedienst, Wirkungsweise von Überlastungsanzeigen und Umgang mit solchen von Seiten des Arbeitgebers, Umgang mit Gewalt durch Patienten an Mitarbeitern und hier vor allem die Frage, in welcher Form sich die Pflegekraft wehren darf, ohne selbst straffällig zu werden. Zudem taucht immer wieder die Frage auf, was es heißt, aus Sicht einer Pflegekraft Hausrecht auszuüben, z. B. wenn Patienten sich nicht an Absprachen halten, Angehörige unverschämt werden etc. Schließlich sind Pflegekräfte unsicher, in welcher Weise sie bei Feststellung eines Mangels bei ihrer Kollegin oder ihrem Kollegen mit belangt werden können, wenn sie nichts unternehmen, um das Fehlverhalten abzustellen und damit gegebenenfalls wissentlich evtl. Missstände decken (Stichwort: Whistleblowing).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen durch das Kolloquium / die Impulstagung soweit möglich Antworten auf ihre aktuellen Fragen erhalten sowie in die Lage versetzt werden, im Umgang mit künftig auftretenden Situationen Sicherheit zu gewinnen.

FORTBILDUNGSGEHALTE:*

- Datenschutz
- Patientenverfügungen – Was tun, wenn diese vorliegen, aber durch den Pflegedienst nicht geachtet werden?
- Überlastungsanzeigen – Was bewirken diese und wie ist von Seiten des Arbeitgebers damit umzugehen?
- Gewalt durch Patienten an Mitarbeitern – Wie ist damit umzugehen und in welcher Form darf ich mich wehren, ohne selbst straffällig zu werden?
- Hausrecht ausüben – Was heißt das aus Sicht einer Pflegekraft?
(z.B. wenn Patienten sich nicht an Absprachen halten, wenn Angehörige unverschämte werden...)
- Feststellung eines Mangels bei Kollegen – In welcher Weise kann ich als Pflegekraft mit belangt werden, wenn ich nichts unternehme, um das Fehlverhalten abzustellen (d.h. wissentliches Decken von evtl. Missständen)?

* Änderungen vorbehalten

VERANSTALTUNGSGORT:

Siegerlandhalle Siegen,
Westfalenzimmer, Eingang "G"
Koblenzer Str. 151, 57072 Siegen

TERMIN:

Freitag, 19. Juni 2020, 10.00 – 17.00 Uhr

DOZENTIN:

Heike Ambrosy LL.M.
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht
Kanzleisitz Dortmund / Zweigniederlassung Dresden

TEILNAHMEGEBÜHR:

125,- € pro Person
(inkl. Tagungsunterlagen auf USB-Stick,
Essen, Kaffee- & Tee-Service, Kaltgetränke)

ZERTIFIZIERUNG:

B.F.G.

VERANSTALTER:

B.F.G.[®]

Bildungsinstitut Fachbereiche Gesundheitswesen B.F.G.[®]
Am Katzenberg 3 · D-57258 Freudenberg
Telefon +49 (0) 2734 572736
Telefax +49 (0) 2734 55516
bfg.kray@t-online.de
www.bfg-kray.de

ANMELDUNG:

online unter www.bfg-kray.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN:

Nach erfolgter Anmeldung und späterem schriftlichen Rücktritt ohne Angabe eines Ersatzteilnehmers wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Prozent der o.g. Tagungsgebühr erhoben. Bei schriftlichem Rücktritt innerhalb von 10 Tagen vor Beginn der Tagung sind 50 Prozent der Tagungsgebühren zu zahlen, danach die volle Gebühr. Ohne schriftlichen Rücktritt erfolgt keine Rückerstattung.